

23.09.92

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenaus-
baugesetzes (4. FStrAbÄndG)

Punkt 29 der 646. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1992

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Folgende im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als "weiterer Bedarf" aufgenommenen Strecken sind als "vordringlicher Bedarf" auszuweisen:

- A 23 AS Itzehoe/Edendorf - AS Itzehoe (2,Fb)
- B 199 Osttangente Flensburg

2. Folgende im Bedarfsplan als "vordringlicher Bedarf" (vierstreifig) aufgenommene Strecke

- A 20 Nord-/Westumfahrung Hamburg (A 20 - Elbe)

ist im Streckenabschnitt von der A 7 bis zur Elbe (einschließlich einer kombinierten Straßen/Schienen-Elbquerung) im "vordringlichen Bedarf" zweistreifig vorzusehen. Die Erweiterung auf 4 Streifen ist dem "weiteren Bedarf" zuzuordnen.

3. Folgende im Bedarfsplan als "vordringlicher Bedarf" aufgenommene Strecke

Ausgeliefert am 24. SEP. 1992

- 2 -

- B 202 Eckverbindung B 404 - B 76 in Kiel (Südspange)

ist dem "weiteren Bedarf" zuzuordnen.

Begründung:

Zu 1.:

- a) A 23 - Die Erweiterung der Ortsumgehung Itzehoe auf 4 Streifen ist als Lückenschluß in der A 23 erforderlich.
- b) B 199 - Das Bundesfernstraßennetz in Flensburg ist überlastet.

Zu 2. und 3.:

Ein zukunftsorientiertes Verkehrskonzept fordert bei einer neuen Elbquerung gleichzeitig auch eine Schienenquerung. Für die Straßenquerung erscheint für den "vordringlichen Bedarf" ein zweistreifiger Bau mit einer Option für eine spätere Vierstreifigkeit ausreichend. Der Ausbau

der B 76 im Bereich des
Joachimplatzes wird den
verkehrlichen Anforderun-
gen der Eckverbindung ge-
nügen.

Die durch den Antrag zu Ziffer 2
und 3 einzusparenden Mittel dek-
ken die Aufwendungen für die An-
träge zu Ziffer 1. Damit bewegt
sich Schleswig-Holstein im vorge-
gebenen Finanzrahmen.